

Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport – Ja zur Revision

Solothurn, 23. September 2008 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sport dem Entwurf der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zu. Er begrüsst, dass von einem modernen Sportbegriff ausgegangen wird, der umfassender ist als der traditionelle und auch die Bewegung im Sinne von körperlicher Aktivität mit dem Ziel der Erhaltung und der Förderung der Gesundheit umfasst. Ebenfalls befürwortet er das Ziel, künftig sämtliche Akteure im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung systematisch einzubeziehen. Das geltende Bundesgesetz aus dem Jahre 1972 weist Mängel auf und genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Legalitätsprinzips nicht mehr.

Betreffend Finanzierung der verschiedenen Fördermassnahmen weist der Regierungsrat darauf hin, dass insbesondere die Grundsätze des neu gestalteten Finanzausgleichs (NFA) zu berücksichtigen sind. Vor allem bei der wichtigsten einzelnen Neuerung, der Herabsetzung des Jugend+Sport-Alters auf fünf Jahre im Rahmen des Programms "J+S-Kids", ist die Frage der Finanzierung zentral. Es wird begrüsst und als zwingend erachtet, dass der Bund auch in Zukunft das Grundangebot von J+S finanziert. Der kürzliche Beschluss des Bundesrates,

"J+S-Kids" nur zur Hälfte zu finanzieren, widerspricht nach Meinung des Regierungsrates nicht nur dem Sinn der vorliegenden Gesetzesvorlage, sondern auch der bisherigen Praxis und den Grundsätzen des NFA.

Weitere wichtige Revisionsgegenstände denen der Regierungsrat zustimmt sind die Förderung der täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten an den Schulen durch die Kantone sowie die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Doping.

Da die Vorgaben für die Formulierung von Datenschutzbestimmungen im Sport sehr umfangreich sind, wurde dieser Bereich in einem neuen Bundesgesetz geregelt. Auch diesem Gesetzesentwurf stimmt der Regierungsrat mit einer Ausnahme zu. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beantragt der Regierungsrat, die vorgesehene Möglichkeit der Weitergabe von sportmedizinischen Daten an Versicherungen und Krankenkassen ersatzlos zu streichen, da diese Materie in der Sozialversicherungsgesetzgebung bereits geregelt ist und kein Grund besteht, Sportlerinnen und Sportler gegenüber anderen Patienten anders zu behandeln.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jürg Schibler, Leiter Kant. Sportfachstelle, 032 627 84 41